



Per Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 19. März 2026

Änderung des Mehrwertsteuergesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte wurde eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Die Vorlage verfolgt zwei zentrale Anliegen: Erstens die Anpassung der Besteuerung von Leistungskombinationen (Packages) zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere im Tourismus. Zweitens die Ausweitung der Plattformbesteuerung auf elektronische Dienstleistungen mit zusätzlichen Durchsetzungsinstrumenten.

Position Die Mitte

Besteuerung von Leistungskombinationen

Die Mitte unterstützt die vorgeschlagene Absenkung der Schwelle von 70/30 auf 55/45 Prozent für im Inland erbrachte Leistungskombinationen, womit die Motion 18.3235 Engler «Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages» umgesetzt wird. Die heutige Regelung erweist sich in der Praxis häufig als zu restriktiv. Bereits marktübliche Kombinationen wie eine Hotelübernachtung mit Skipass überschreiten rasch die 30-Prozent-Grenze, was eine getrennte Abrechnung erforderlich macht und attraktive Packages unnötig verkompliziert. Die Anpassung erhöht den unternehmerischen Spielraum, baut überflüssige Mehrwertsteuerbürokratie ab und stärkt die Kooperation entlang der touristischen Wertschöpfungskette. Es geht nicht um ein Steuerprivileg, sondern um eine praktikable Vereinfachung, die Wachstum und Beschäftigung fördern kann, ohne den Staat wesentlich zu belasten. Die Beschränkung auf Leistungen mit Leistungsort im Inland ist dabei sachgerecht und verhindert eine ungerechtfertigte Begünstigung grenzüberschreitender Konstellationen.

Plattformbesteuerung bei elektronischen Dienstleistungen

Die vorgesehene Zurechnung elektronischer Dienstleistungen an Online-Plattformen beurteilt Die Mitte grundsätzlich wohlwollend. Das Anliegen, eine faire Besteuerung sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen im digitalen Umfeld zu vermeiden, ist berechtigt. Es ist nachvollziehbar, dass die Steuer dort erhoben werden soll, wo Transaktionen gebündelt und wirtschaftlich organisiert werden. Eine stärkere Einbindung der Plattformen kann zudem zu mehr Rechtssicherheit und zu einem effizienteren Vollzug beitragen. Entscheidend ist



jedoch, dass die Ausgestaltung praktikabel bleibt, klare Abgrenzungen enthält und insbesondere für KMU verhältnismässig umgesetzt wird.

Zudem sollten im Gesetz klare Definitionen für «elektronische Dienstleistungen» und «Emissionsrechte» aufgenommen werden. Weiter ist sicherzustellen, dass die Plattformregelung inländische Unternehmen nicht benachteiligt. Die Abschaffung des Geschäftsjahres als Steuerperiode wird kritisch beurteilt.

Schliesslich sind internationale Anschlussfähigkeit und rechtsstaatliche Aspekte sorgfältig zu berücksichtigen. Eine möglichst hohe Kompatibilität mit europäischen Regelungen stärkt Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Netzsperrern greifen in Wirtschafts- und Informationsfreiheit ein und dürfen nur als ultima ratio eingesetzt werden. Sie bedürfen klarer gesetzlicher Grundlagen, transparenter Verfahren, effektiven Rechtsschutzes und einer strikten Verhältnismässigkeitsprüfung.

Zusammenfassend unterstützt Die Mitte das Anliegen einer fairen und vollzugsfähigen Besteuerung digitaler Leistungen. Die konkrete Ausgestaltung muss jedoch klar begrenzt, verhältnismässig und KMU-verträglich erfolgen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy

Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel

Generalsekretär Die Mitte Schweiz